

Elterninformation für die Aufnahme eines Kindes in eine Ganztagsbetreuung

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind wird voraussichtlich in einer Förderschule mit dem Schwerpunkt für körperliche und motorische Entwicklung aufgenommen.

Die Landeshauptstadt Dresden bietet neben diesen Förderschulen Ganztagsbetreuung (nachfolgend Einrichtung der GTB genannt) mit außerschulischer Förderung und Freizeitgestaltung an.

Für diese Betreuungsform möchten wir Ihnen nachfolgend einige Hinweise geben:

Kostenträger für die Einrichtungen der GTB sind in den meisten Fällen die örtlichen Sozialämter.

Was ist vor Aufnahme Ihres Kindes in diese Einrichtung zu beachten?

1. Teilen Sie bitte der Leiterin/dem Leiter der Einrichtung der GTB frühzeitig mit, dass Sie für Ihr Kind eine Betreuung im Hort benötigen.
2. Voraussetzung für die Aufnahme in einer Einrichtung der GTB ist die **Antragstellung auf Eingliederungshilfe** bei der zuständigen Sachbearbeiterin/dem zuständigen Sachbearbeiter des örtlichen Sozialamtes.

Um eine zügige Bearbeitung Ihres Antrages gewährleisten zu können, ist eine Kopie des Schulfeststellungsbescheides dem Antrag beizulegen.

Das amtsärztliche Zeugnis wird **nach** Eingang des Antrages vom örtlichen Sozialamt bei der zuständigen Behörde angefordert.

3. Nach Bewilligung der Eingliederungshilfe durch das örtliche Sozialamt vereinbart die Leiterin/der Leiter der Einrichtung der GTB mit Ihnen den konkreten Aufnahmetag für ihr Kind.

Was ist unter anderem nach der erfolgten Aufnahme zu beachten?

1. Um eine optimale Förderung zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass Ihr Kind die Einrichtung der GTB regelmäßig besucht. Hohe Fehlzeiten (über 45 Tage pro Jahr), dazu gehören auch die Ferien, stellen nicht nur den Fördererfolg in Frage, sondern verursachen auch Mehrkosten, da nach Überschreitung der Fehltagesgrenze von 45 Tagen die Finanzierung für Fehlzeiten vom Kostenträger eingestellt wird.

2. Sollte Ihr Kind während der Betreuung in einer der Einrichtungen der GTB eine Kur antreten oder längere Zeit wegen geplanter notwendiger medizinischer Betreuung abwesend sein, möchten wir Sie bitten, uns **vorher** darüber schriftlich zu informieren. Bitte legen Sie diesem Schreiben eine Bestätigung von der Kureinrichtung oder vom Arzt bei (Kopie). Für uns besteht dann die Möglichkeit, vor Beginn der Kur/des Krankenhausaufenthaltes beim örtlichen Sozialamt eine Erhöhung der Fehltagesgrenze (45 Tage) um die Dauer der Inanspruchnahme der medizinischen Leistung zu beantragen. Nach Beendigung der Maßnahme benötigen wir als Nachweis für das örtliche Sozialamt eine Aufenthaltsbescheinigung über die entstandenen Fehlzeiten (tatsächliche Dauer der Maßnahme).
3. Jegliche Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen (z. B. Anschrift, Telefonnummer, Familienstand) sind bitte sofort der Leiterin/dem Leiter der Einrichtung bzw. dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden mitzuteilen.
4. Bei Beendigung des Betreuungsverhältnisses vor dem Ende der sechsten Klasse melden Sie bitte Ihr Kind **schriftlich** bei der Leiterin/dem Leiter der Einrichtung ab.

Für Rückfragen steht Ihnen im

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Breitscheidstraße 78
01237 Dresden

die Sachbearbeiterin Organisation/Grundsatzfragen/Heilpädagogische Einrichtungen/GTB,
Frau Schulze, gern zur Verfügung (Tel.: 4 88 51 21).